

Protokoll

über die am Donnerstag ,den 21. Juli 1966 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 16. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vizebgm. Gebhard GUGELE, GR. Jakob KUSTER, die GV. Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Josef SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER u. Rudolf EHRHART.

Entschuldigt: Gebhard BLUM!

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass er der Gemeindevertretung die traurige Nachricht zu übermitteln habe, die kundtut, dass der Hw.H. Pfarrer Fridolin MEUSBURGER am Dienstag, den 19.7.1966 im Stadtspital in Dornbirn verschieden sei und über dessen letztwilligen Wunsch am Freitag, den 22.7.1966 in dessen Heimatgemeinde Egg beerdigt werden soll. Er würdigt kurz die Verdienste des Verstorbenen in seelsorgerischen Belangen in den 18 Jahren Pfarrtätigkeit in Fußach und ersucht die Anwesenden, sich zum Zeichen des Gedenkens von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen war, erklärt er, dass von der Gemeinde ein Omnibus für den Musikverein und die Gemeindevertretung zur Fahrt zu diesem Begräbnis bestellt worden sei. Ebenfalls ein Omnibus werde für die Fr. Feuerwehr Fußach gestellt. Er ersucht alle um vollzählige Teilnahme an diesem Begräbnis.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 23.Juni 1966.

Das Sitzungsprotokoll vom 23.Juni 1966 wird verlesen und einstimmig ohne Einwand genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister gibt den heutigen Kassastand mit S 324.988,10 an, teilt weiters mit, dass am 1. Juli 1966 das neue Staatsbürgerschaftsgesetz in Kraft getreten sei; das diesjährige Motorbootrennen des Motorbootsportvereines Rheindelta nicht mehr in Fußach, sondern in Hard stattgefunden habe; er mit den Herren Kuner, König und Vizebgm. Gugele im Ahorn eine Platzbegehung durchgeführt habe, am 6. u. 7.7.1966 ziemlicher Rheinhochwasserstand war und eine sofortige Schutzmaßnahme zum Erhalt der Dammstrassenverbindung zur Sandinsel erforderte, wonach von Fa. Nägele, Sulz hierfür 115 m³ Felsgestein für die Schließung der Gefahrenstelle geschüttet wurde; am selben Tage die Jahreshauptversammlung der VKW stattgefunden habe, die mit Besichtigung der Talsperrenbaustelle in Raggal und der Stollen an der oberen Lutz verbunden war; von den 10 Bauplatzbesitzern im Herrenfeld je S 2.500,- Wasseranschlußgebühr bezahlt wurden und mit diesem Betrage die Anschaffung der Hauptwasserleitungsrohre bis zum Mahdanschluß getätigt werden konnten; eine Bauverhandlung für Stall- u. Stadelneubau bei Franz Schneider, Schwanenwirt in Höchst war; am 15.7.1966 eine Besprechung bei der Landesregierung bezüglich Finanzen Wasserverband Rheindelata zwischen Vertretern des Finanzministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Landeswasserbauamtes, Hofräte WAGNER, GÖLLNER, Dr. SEIFERT) der Agrarbezirksbehörde und den Gemeinde des Rheindelta unter Vorsitz des Landesrates Blum war, wonach das Finanzministerium in Durchführung von Sparmaßnahmen am liebsten, die Beiträge an den Wasserverband Rheindelta zur Gänze streichen möchte; von einem besprochenen Vorhaben der gemeinnützigen Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft Dornbirn, die Gelegenheit hätte, von der Fa. Ochsenreiter 3 ha Grund für

Bauplatzbeschaffung günstig zu erwerben; dass vom L-Wohnbaufond 1966 über das Härtekontingent den Personen Österle Max S 72.500,- STEINER Roman S 52.500,-, und Fruhmann Alfred S 52.500,- zugebilligt wurden; an der Dornbirner-Achbrücke gegenwärtig die Arbeiten zur Errichtung einer Notleitung für die Hauptwasserleitung im Gange sei und letztlich, dass vor Beginn dieser Sitzung auch eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission stattgefunden habe.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages über ein Fremdenverkehrsgesetz und ein Gesetz bezüglich Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei Vollziehung von Landesgesetzen u. den Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages bezüglich über ein Fremdenverkehrsgesetz und ein Gesetz betreffend die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei Vollziehung von Landesgesetzen wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht.(Horst u. Erika LACKNER, Pertinselstr. 224 - Anbau).

Über Ansuchen wird einstimmig den Eheleuten Horst u. Erika LACKNER in Fußach, Pertinselstr. 224 für den von diesen an ihrem Raus zu errichtenden Anbau eine Bauabstandsnachsicht von 70 cm gegenüber der Gp.1420 K.G. Fußach bewilligt, nachdem diese Besitzerin, Frau Rosina Kuster, Fußach, Riedlestr. 48 ihr schriftliches Einverständnis hierzu gegeben hat.

5. Ansuchen um kauf- und tauschweise Überlassung von Gemeindegrund zu Bauzwecken. Fa. Rohner & Lutz, Lehner; Feistenauer-Bestattung.

Nach Bericht des Bürgermeister bezüglich seiner in Gegenwart des Vizebgm. Gebhard GUGELE, der Herren Lutz und Gebhard Rohner an Ort und Stelle durchgeführten Besichtigung wegen Betriebsgeländeerweiterung der Fa. Rohner, Lutz & Lehner am Hafen Fußach und Strassenverlegung zur Schanz wird einstimmig, nachdem sich Gebhard Rohner wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal entfernt hat über Antrag von GV. Karl Rupp beschlossen, dieser Fa. die kauf- bzw. auch tauschweise Überlassung des in der Skizze bezeichneten Ausmaßes an Gemeindegrund zur Betriebsgeländeausweitung in der Schanz zugesichert, vorausgesetzt, dass diese Firma die veränderte Strassenzuführung zur Schanz in einer Breite von 5 m und einer Niveauhöhe des bestehenden Lagerplatzes durchführt und dies bis längstens 15.3.1967 vollzogen ist. Die Mehrfläche von Gemeindegrund, die nicht durch Tausch abgedeckt wird ist von dieser Fa. mit S 60,- je m2 zuzüglich aller mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten zu bezahlen.

Dem Ansuchen von Toni FEISTENAUER, Leichenbestattung in Lustenau, wonach dieser für eine kaufweise Überlassung eines Baugrundstückes für seinen Schwiegersohn Johann STOCKMAIER in Lustenau Holzstr. 52a ersucht und die Verpflichtung hierfür anbietet, dass dieser Schwiegersohn für die Gemeinde Fußach die Totengräberdienste übernehmen würde, wird einstimmig eine Vertagung ausgesprochen, dies bis sich die Angelegenheit Bauplatzerrichtung in Fußach durch die Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft in Dornbirn abgeklärt hat. Wann es dort tatsächlich Bauplätze bauerschlossen zu ca. S 70,- je m2 geben soll, soll dem Genannten dort eine Bauplatzerwerbung geboten werden.

6. Stellungnahme bezüglich Grundankauf beim Wasserwerk Hard-Fußsach zu kostenmäßiger Beteiligung

Der Bürgermeister gibt das Schreiben der Marktgemeinde Hard vom 16.5.1966 bekannt, wonach diese mit dem Vorschlag der Gemeinde an einer kostenmäßiger Beteiligung in 3 Jahresraten für S 317.500,- durch die Gemeinde Fußsach einverstanden sei, wann die aushaftenden Beträge mit 6,5 % verzinst würden. Hierzu ergibt sich wiederum eine etwas weitläufige, erregte Debatte und wird schlußendlich über Antrag einstimmig beschlossen, nachdem im den Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Hard-Fußsach, abgeschlossen am 17.10.1962 und 24.9.1962 überhaupt keine Verpflichtung für die Gemeinde Fußsach für diesen Grundankauf nachgewiesen werden kann, und zufolge zusätzlicher anderer weitläufiger Zahlungsverpflichtungen für Fußsach, den diesbezügliche Gemeindevertretungsbeschuß über Kostenbeteiligung für diesen Grundankauf beim Wasserwerk in Hard aufzuheben und von einer kostenmässigen Beteiligung abzusehen.

7. Stellungnahme in Fragen Hauptwasserleitung u. Druckverstärkung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorschlag über Errichtung einer Druckverstärkungsanlage bei Pauline Kuster bezüglich Hauptwasserleitung Birkenfeld über Veranlassung der Fa. Pircher, Bregenz von den Garvenswerken eingelangt sei und die maschinelle Einrichtung auf S 50.000,- ohne Bauwerk und Bau zu stehen kommen würde, dass aber gleichzeitig in diesem Kostenvoranschlag darauf hingewiesen sei, dass wohl eine Druckverstärkung im Birkenfeld, jedoch unter Umständen eine Druckschwächung im Ortsbereich stattfinden könnte. Die Herren Hofräte WAGNER und GÖLLNER vom Landeswasserbauamt hätten in dieser Sache eine Schaffung einer zweiten Zusatz- u. gleichzeitig Ringleitung entlang der Mühlwasenstrasse vorgeschlagen, die zudem keine Betriebskosten verursache" In der Aussprache hierzu. u. werden verschiedene Vorschläge, wie Schaffung einer zweiten Hauptleitung im Verein mit der Marktgemeinde Hard ab dem Wasserwerk Hard I, vorgeschlagen, schlußendlich dann die Anregung auf Druckmessung an der Leitung an der Rheinbrücke einstimmig als Beschluß eingegangen.

8. Stellungnahme zu Projekten Schulhausneubau.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Projekte zum Schulhausneubau zeitgerecht und ordnungsgemäß eingelangt seien, die betreffenden Architekten die von ihnen selbst gewünschte Vorzensurierung jedoch nicht durchgeführt wurde und sich inzwischen Architekt Dr. Kekeis von einer solchen überhaupt distanziert habe. Dieser stünde auf dem Standpunkt, das Preisgericht sei Sache der Auftraggeber, in diesem Falle der Gemeinde und habe auch diese zu entscheiden, wem letzten Endes der Auftrag zur Durchführung gegeben werden. Dieser Standpunkt wird auch einstimmig von der Gemeindevertretung vertreten und beschlossen, zum Entscheid Schulbauprojekte den Bauauschuß der Gemeinde, den Bezirksschulinspektor und einen Vertreter des Landeshochbauamtes heranzuziehen. Eine Entscheidung soll von diesen schriftlich erfolgen.

9. Ansuchen betreffs Bootshüttenplätze in der Schanz.

Der Verkauf des Bootshauses in der Schanz von Julius OTT, Lustenau, Rosenweg 1 an Helmut PETRASCH, Dornbirn, Schlachthausstrasse. wird einstimmig gebilligt und dem Letzeren die

pachtweise Überlassung des betreffenden Bootshüttenplatzes in der Schanz zu den üblichen Bedingungen bewilligt.

10. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird zu einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Josef Hinteregger u. Walter Rhomberg, Bauunternehmungen in Bregenz einhellig derart Stellung genommen, als dass die Gemeinde Fußach an einer Hauptleitungserrichtung für Wasseranschluß zu den Grundstücken zwischen Rheinstrasse nach Lustenau und Lustenauer-Kanal nicht interessiert ist, da für Fußach sowieso schon zu wenig Wasserdruck in der bestehenden Leitung ist und vor möglicher Behebung dieses Mißstandes für eine solche gewünschte Leitungserweiterung nicht plädiert werden kann; wird dem Gemeindevorstand nahegelegt, den Wasserzins für die Firmen SCHWENDINGER, GRILL, KULHAY, Park Cafe-OCHSENREITER und Fa. NÄGELE, Sulz mit dem dreifachen Haushaltstarif festzusetzen; wird von GV. Karl RUPP angeregt, bei Niedrigwasserstand die Verbindungsstrasse in der Schanz zu den Bootshütten zu erhöhen; von Vizebgm. GUGELE angeregt, dass die Fa. Dr. Fritz Rohner anzuhalten sei, dass sie die Verbindungsstrasse zur Schiffswerft und zum Hörnle, zumindest bis zur Schiffswerft auf Hochwasserfreien Stand zu bringen habe; von GV. Schulleiter Jagg angeregt, im Schulhaus während den Schulferien Renovierungs- und Malerarbeiten durchführen zu lassen; Von GR. KUSTER vom Überprüfungsausschuß über die letzte Überprüfung ein schriftlicher Bericht verlangt, gleichzeitig von diesem angedeutet, dass Bezirksschulinspektor HELBOCK geneigt wäre, sein Wohnhaus gegen entsprechende Ablösung der Gemeinde zu übernehmen, hierzu angeregt, dass HELBOCK eine Ablösesumme nennen soll; weiters angeregt, mit SCHWENDINGER und Frau Leokadia GRUBER eine Aussprache herzustellen, damit die Errichtung einer 5. Volksschulklasse im alten Gemeindeamt bis Schulbeginn gewährleistet wäre.

Schluß der Sitzung: 22.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g , den 21. Juli 1966 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 16. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vizebgm. Gebhard GUGELE, GR. Jakob KUSTER, die GV. Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABNER, Ferdinand SCHNEIDER, Josef SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER u. Rudolf EHRHART.

Entschuldigt: Gebhard BLUM!

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Er erklärt, dass er der Gemeindevertretung die traurige Nachricht zu übermitteln habe, die kundtut, dass der Hw. H. Pfarrer Fridolin MEUSBURGER am Dienstag, den 19.7.1966 im Stadtspital in Dornbirn verschieden sei und über dessen letztwilligen Wunsch am Freitag, den 22.7.1966 in dessen Heimatgemeinde Egg beerdigt werden soll. Er würdigt kurz die Verdienste des Verstorbenen in seelsorgersichen Belangen in den 18 Jahren Pfarrtätigkeit in Fußach und ersucht die Anwesenden, sich zum Zeichen des Gedenkens von den Sitzen zu erheben. Nachdem dies geschehen war, erklärt er, dass von der Gemeinde ein Omnibus für den Musikverein und die Gemeindevertretung zur Fahrt zu diesem Begräbnis bestellt worden sei. Ebenfalls ein Omnibus werde für die Fr. Feuerwehr Fußach gestellt. Er ersucht alle um vollzählige Teilnahme an diesem Begräbnis.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 23. Juni 1966.

Das Sitzungsprotokoll vom 23. Juni 1966 wird verlesen und einstimmig ohne Einwand genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister gibt den heutigen Kssastand mit S 324.988,10 an, teilt weiters mit, dass am 1. Juli 1966 das neue Staatsbürgerschaftsgesetz in Kraft getreten sei; das diesjährige Motorbootrennen des Motorbootsportvereines Rheindelta nicht mehr in Fußach, sondern in Hard stattgefunden habe; er mit den Herren Kuner, König und Vizebgm. Gugele im Ahorn eine Platzbegehung durchgeführt habe, am 6. u. 7. 7. 1966 ziemlicher Rheinhochwasserstand war und eine sofortige Schutzmaßnahme zum Erhalt der Dammstrassenverbindung zur Sandinsel erforderte, wonach von Fa. Nägele, Sulz hierfür 115 m³ Felsgestein für die Schließung der Gefahrenstelle geschüttet wurde; am selben Tage die Jahreshauptversammlung der VKW stattgefunden habe, die mit Besichtigung der Talsperrenbaustelle in Raggal und der Stollen an der oberen Lutz verbunden war; von den 10 Bauplatzbesitzern im Herrenfeld je S 2.500,- Wasseranschlußgebühr bezahlt wurden und mit diesem Betrage die Anschaffung der hauptwasserleitungsrohre bis zum Mahdanschluß getätigt werden konnten; eine Bauverhandlung für Stall- u. Stadelneubau bei Franz Schneider, Schwanenwirt in Höchst war; am 15.7.1966 eine Besprechung bei der Landesregierung bezüglich Finanzen Wasserverband Rheindelata zwischen Vertretern des Finanzministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Landeswasserbauamtes & Hofräte WAGNER, GÖLLNER, Dr. SEIFERT) der Agrarbezirksbehörde und den Gemeinde des Rheindelata unter Vorsitz des Landesrates Blum war, wonach das Finanzministerium in Durchführung von Sparmaßnahmen am liebsten, die Beiträge an den Wasserverband Rheindelta zur Gänze streichen möchte; von einem besprochenen Vorhaben der gemeinnützigen ohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft Dornbirn, die Gelegenheit hätte, von der Fa. Ochsenreiter 3 ha Grund für Bau-

platzbeschaffung günstig zu erwerben; dass vom L-Wohnbaufond 1966 über das Härtekontingent den Personen Österle Max S 72.500,-, STEINER Roman S 52.500,-, und Fruhmann Alfred S 52.500,- zugebilligt wurden; an der Dornbirner-Achbrücke gegenwärtig die Arbeiten zur Errichtung einer Notleitung für die Hauptwasserleitung im Gange sei und letztlich, dass vor Beginn dieser Sitzung auch eine Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission stattgefunden habe.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages über ein Fremdenverkehrsgesetz und ein Gesetz bezüglich Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei Vollziehung von Landesgesetzen.

Zu den Gesetzesbeschlüssen des Vrlbg. Landtages bezüglich über ein Fremdenverkehrsgesetz und ein Gesetz betreffend die Mitwirkung der Bundesgendarmerie bei Vollziehung von Landesgesetzen wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht. (Hort u. Erika LACKNER, Pertinselstr. 224 - Anbau).

Über Ansuchen wird einstimmig den Eheleuten Horst u. Erika LACKNER in Fußach, Pertinselstr. 224 für den von diesen an ihrem Haus zu errichtenden Anbau eine Bauabstandsnachsicht von 70 cm gegenüber der Gp. 1420 K.G. Fußach bewilligt, nachdem diese Besitzerin, Frau Rosina Kuster, Fußach, Riedlestr. 48 ihr schriftliches Einverständnis hierzu gegeben hat.

5. Ansuchen um kauf- und tauschweise Überlassung von Gemeindegrund zu Bauzwecken. (Fa. Rohner & Lutz, Lehner; Feistenauer-Bestattung).

Nach Bericht des Bürgermeisters bezüglich seiner in Gegenwart des Vizebgm. Gebhard GUGELE, der Herren Lutz und Gebhard Rohner an Ort und Stelle durchgeführten Besichtigung wegen Betriebsgeländeerweiterung der Fa. Rohner, Lutz & Lehner am Hafen Fußach und Strassenverlegung zur Schanz wird einstimmig, nachdem sich Gebhard Rohner wegen Befangenheit aus dem Sitzungssaal entfernt hat über Antrag von GV. Karl Rupp beschlossen, dieser Fa. die kauf-bez. auch tauschweise Überlassung des in der Skizze bezeichneten Ausmaßes an Gemeindegrund zur Betriebsgeländeausweitung in der Schanz zugesichert, vorausgesetzt, dass diese Firma die veränderte Strassenzuführung zur Schanz in einer Breite von 5 m und einer Niveauhöhe des bestehenden Lagerplatzes durchführt und dies bis längstens 15.3.1967 vollzogen ist. Die Mehrfläche von Gemeindegrund, die nicht durch Tausch abgedeckt wird ist von dieser Fa. mit S 60,- je m² zuzüglich aller mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten zu bezahlen.

Dem Ansuchen von Toni FEISTENAUER, Leichenbestattung in Lustenau, wonach dieser für eine kaufweise Überlassung eines Baugrundstückes für seinen Schwiegersohn Johann STOCKMAIER in Lustenau Holzstr. 52a ersucht und die Verpflichtung hierfür anbietet, dass dieser Schwiegersohn für die Gemeinde Fußach die Totengräberdienste übernehmen würde, wird einstimmig eine Vertagung ausgesprochen, dies bis sich die Angelegenheit Bauplatzerichtung in Fußach durch die Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft in Dornbirn abgeklärt hat. Wann es dort tatsächlich Bauplätze bauerschlossen zu ca. S 70,- je m² geben soll, soll dem Genannten dort eine Bauplatzerwerbung geboten werden.

6. Stellungnahme bezüglich Grundankauf beim Wasserwerk Hard-Fußach zu kostenmäßiger Beteiligung.

Der Bürgermeister gibt das Schreiben der Marktgemeinde Hard vom 16.5.1966 bekannt, wonach diese mit dem Vorschlag der Gemeinde an einer kostenmäßiger Beteiligung in 3 Jahresraten für S 317.500,- durch die Gemeinde Fußach einverstanden sei, wann die aushaftenden Beträge mit 6,5 % verzinst würden. Hierzu ergibt sich wiederum eine etwas weitläufige, erregte Debatte und wird schlußendlich über Antrag einstimmig beschlossen, nachdem im den Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Hard-Fußach, abgeschlossen am 17.10.1962 und 24.9.1962 überhaupt keine Verpflichtung für die Gemeinde Fußach für diesen Grundankauf nachgewiesen werden kann, und zufolge zusätzlicher anderer weitläufiger Zahlungsverpflichtungen für Fußach, den diesbezügliche Gemeindevertretungsbeschuß über Kostenbeteiligung für diesen Grundankauf beim Wasserwerk in Hard aufzuheben und von einer kostenmässigen Beteiligung abzusehen.

7. Stellungnahme in Fragen Hauptwasserleitung u. Druckverstärkung.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorschlag über Errichtung einer Druckverstärkungsanlage bei Pauline Kuster bezüglich Hauptwasserleitung Birkenfeld über Veranlassung der Fa. Pircher, Bregenz von den Garvenswerken eingelangt sei und die maschinelle Einrichtung auf S 50.000,- ohne Bauwerk und Bau zu stehen kommen würde, dass aber gleichzeitig in diesem Kostenvorschlag daraufhingewiesen sei, dass wohl eine Druckverstärkung im Birkenfeld, jedoch unter Umständen eine Druckschwächung im Ortsbereich stattfinden könnte. Die Herren Hofraäte WAGNER und GÖLLNER vom Landeswasserbauamt hätten in dieser Sache eine Schaffung einer zweiten Zusatz- u. gleichzeitig Ringleitung entlang der Mühlwasenstrasse vorgeschlagen, die zudem keine Betriebskosten verursache. In der Aussprache hierzu, werden verschiedene Vorschläge, wie Schaffung einer zweiten Hauptleitung im Verein mit der Marktgemeinde Hard ab dem Wasserwerk Hard I, vorgeschlagen, schlußendlich dann die Anregung auf Druckmessung an der Leitung an der Rheinbrücke einstimmig als Beschluß eingegangen.

8. Stellungnahme zu Projekten Schulhausneubau.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Projekte zum Schulhausneubau zeitgerecht und ordnungsgemäß eingelangt seien, die betreffenden Architekten die von Ihnen selbst gewünschte Vorzensurierung jedoch nicht durchgeführt wurde und sich inzwischen Architekt Dr. Kekeis von einer solche überhaupt distanziert habe. Dieser stünde auf dem Standpunkt, das Preisgericht sei Sache der Auftraggeber, in diesem Falle der Gemeinde und habe auch diese zu entscheiden, wem letzten Endes der Auftrag zur Durchführung gegeben werden. Dieser Standpunkt wird auch einstimmig von der Gemeindevertretung vertreten und beschlossen, zum Entscheid Schulbauprojekte den Bauauschuß der Gemeinde, den Bezirksschulinspektor und einen Vertreter des Landeshochbauamtes hernazuziehen. Eine Entscheidung soll von diesen schriftlich erfolgen.

9. Ansuchen betreffs Bootshüttenplätze in der Schanz.

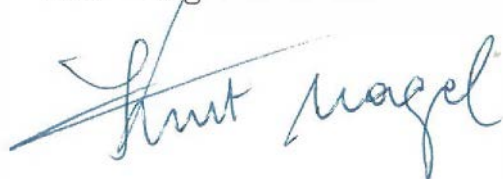
Der Verkauf des Bootshauses in der Schanz von Julius OTT, Lustenau, Rosenweg 1 an Helmut PETRASCH, Dornbirn, Schlachthausstrasse wird einstimmig gebilligt und dem Letzteren die pachtweise Überlassung des betreffenden Bootshüttenplatzes in der Schanz zu den üblichen Bedingungen bewilligt.

10. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird zu einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Josef Hinteregger u. Walter Rhomberg, Baunternehmungen in Bregenz einhellig derart Stellung genommen, als dass die Gemeinde Fußach an einer Hauptleitungserrichtung für Wasseranschluß zu den Grundstücken zwischen Rheinstrasse nach Lustenau und Lustenauer-Kanal nicht interessiert ist, da für Fußach sowieso schon zu wenig Wasserdruck in der bestehenden Leitung ist und vor möglicher Behebung dieses Mißstandes für eine solche gewünschte Leitungserweiterung nicht plädiert werden kann; wird dem Gemeindevorstand nahegelegt, den Wasserzins für die Firmen SCHWENKINGER, GRILL, KULHAY, Park Caffee-OCHSENREITER und Fa. NÄGELE, Sulz mit dem dreifachen Haushaltstarif festzusetzen; wird von GV. Karl RUPP angeregt, bei Niedrigwasserstand die Verbindungstrasse in der Schanz zu den Bootshütten zu erhöhen; von Vizebgm. GUGELE angeregt, dass die Fa. Dr. Fritz Rohner anzuhalten sei, dass sie die Verbindungsstrasse zur Schiffswerft und zum Hörnle, zumindest bis zur Schiffswerft auf Hochwasserfreien Stand zu bringen habe; von GV. Schulleiter Jagg angeregt, im Schulhaus während den Schulferien Renovierungs- und Malerarbeiten durchführen zu lassen; Von GR. KUSTER vom Überprüfungsausschuß über die letzte Überprüfung ein schriftlicher Bericht verlangt, gleichzeitig von diesem angedeutet, dass Bezirksschulinspektor HELBOCK geneigt wäre, sein Wohnhaus gegen entsprechende Ablösung der Gemeinde zu übereignen, hierzu angeregt, dass HELBOCK eine Ablösesumme nennen soll; weiters angeregt, mit SCHWENDINGER und Frau Leokadia GRUBER eine Aussprache herzustellen, damit die Errichtung einer 5. Volksschulklasse im alten Gemeindeamt bis Schulbeginn gewährleistet wäre.

Schluß der Sitzung: 22.40 Uhr

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

